

Zulassung zu anmeldepflichtigen Fachprüfungen

Der Prüfungsausschuss gibt klarstellend bekannt:

Die Anmeldung zu den Prüfungen liegt in Ihrer Verantwortung. Dies bedeutet, dass Sie sich im Anmeldezeitraum selbständig zu den Prüfungen anmelden müssen und es in Ihrer Verantwortung liegt festzustellen, ob Sie wirksam zu einer Prüfung zugelassen sind.

Die Bekanntgabe der Zulassung zu einer Prüfung erfolgt über das elektronische Studierendeninformationssystem (SIS). Sie müssen sich durch Einsicht in das Studierendeninformationssystem (SIS) über die erfolgte Zulassung informieren und davon überzeugen, dass die Anmeldung bzw. ggf. die Abmeldung korrekt vermerkt sind. Nur Studierende, die als zugelassen vermerkt sind, können an der jeweiligen Prüfung teilnehmen.

Stellen Sie Unstimmigkeiten fest, so müssen Sie diese unverzüglich – spätestens 7 Tage vor dem Prüfungstermin – gegenüber dem Prüfungsservice rügen. Später ist eine Korrektur nicht mehr möglich.

Eine Teilnahme ohne wirksame Zulassung ist nicht möglich. Die Aufsichten sind in diesem Fall angewiesen, Sie nicht an der Klausur teilnehmen zu lassen und ggf. des Raumes zu verweisen.

Im Namen des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Maike Rieve-Nagel (Prüfungskoordinatorin)

Prof. Dr. Wilhelm Schneider (Prüfungsausschussvorsitzender)

Rheinbach, 09.07.2018